FAQs zum IBA Bildungsgang

Stand April 2022

Disclaimer: Bitte beachten Sie ggf. die aktuelle Covid-VO

1. Zielsetzung des Bildungsgangs

Die vorrangige Zielsetzung ist der Anschluss in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Ergänzend ist der Erwerb von Schulabschlüssen bis zum Mittleren Schulabschluss (BBR, eBBR oder MSA) möglich. Der Bildungsgang wird berufsfeldbezogen organisiert. Daher wählen die Schülerinnen und Schüler ein Berufsfeld, das an die Berufswegeplanung der Sekundarstufe I anknüpft. Dies gilt auch für die Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben.

1.1. Was unterscheidet IBA von der BvB-Maßnahme der Agenturen für Arbeit?

Im Unterschied zu IBA ist die Einmündung in eine BvB-Maßnahme für Jugendliche günstig, die noch keine Berufsfeldaffinität haben bzw. deren Berufsorientierung noch nicht abgeschlossen ist, da zu Beginn der BvB-Maßnahme zunächst eine Orientierungsphase erfolgt. Daraus ergeben sich längere Praktikumszeiten und Erprobung i.d.R. in drei bis max. acht Berufsfeldern. Auch im Hinblick auf die Abschlussmöglichkeiten unterscheiden sich beide Angebote der Berufsvorbereitung: Während in IBA die Abschlüsse BBR, eBBR und MSA erreicht werden können, ist in der BvB ausschließlich der Erwerb des BBR möglich.

2. Zugangsvoraussetzungen

2.1. Für welche Schülerinnen und Schüler ist der IBA-Bildungsgang geeignet?

Der Bildungsgang richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler im Land Berlin, die ihre zehnjährige Schulpflicht an der allgemeinbildenden Schule erfüllt haben und an der Aufnahme einer dualen Ausbildung interessiert sind, den Übergang jedoch aus individuellen Gründen bisher nicht erreichen bzw. gestalten konnten.

Vorrangig werden die Schülerinnen und Schüler im unmittelbaren Anschluss an die 10 Schulbesuchsjahre aufgenommen, denn diese haben ein Anrecht auf einen Schulplatz. Nachrangig können auch weitere Personen nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden, die ihren Schulbesuch zwischenzeitlich unterbrochen haben.

2.2. Welche schulischen Voraussetzungen müssen die Schülerinnen und Schüler mitbringen?

Mit der Erfüllung der zehnjährigen Schulpflicht ist der Zugang in IBA möglich. Ein bisheriger Schulabschluss wird nicht vorausgesetzt. Jugendliche mit bestehendem MSA können ebenfalls IBA besuchen, um den beruflichen Anschluss zu gestalten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. In einem Schuljahr können ungeachtet der bisher erreichten Schulabschlüsse alle Schulabschlüsse bis zum MSA erworben werden, z. B. „ohne Abschluss bei IBA-Eintritt – mit MSA bei IBA-Austritt“. Allerdings kann derselbe Schulabschluss nicht erneut erworben oder verbessert werden.

2.3. Wie gestalten sich die Zugangsvoraussetzungen für besondere Zielgruppen, wie Schülerinnen und Schüler aus Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse (sog. „Willkommensklassen“)?

Für Schülerinnen und Schüler aus den sogenannten „Willkommensklassen“ wird zur Einmündung in den IBA-Bildungsgang das Sprachniveau von mindestens B1 im

Kompetenzbereich „sprechen und hören“ und mindestens A2 im Kompetenzbereich „lesen und schreiben“ empfohlen, um Berufswahlkompetenzen in ausreichender Weise weiter entwickeln zu können.
Für Schülerinnen und Schüler ohne hinreichende Deutschkenntnisse, die eine deutsche Regelklasse besucht haben, besteht innerhalb des IBA-Bildungsgangs die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs auf Grundlage ihres Lernstandes, beispielsweise eine Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten oder Anspruch auf ein zweisprachiges Wörterbuch. Zudem gibt es auf curricularer Ebene Kompetenzstufen in den Rahmenlehrplänen, die eine Hinführung der betreffenden Schülerinnen und Schüler auf das GR-Niveau (Leistungsbewertungsniveau) grundsätzlich ermöglicht.

2.4. Gibt es ein Mindestalter, das die Jugendlichen mitbringen müssen?

Nein, es muss die allgemeine Schulpflicht erfüllt sein. Die Zugangsregelung sieht derzeit keine Altersgrenze vor.

2.5. Gibt es für alle interessierten Schülerinnen und Schüler eine „Platzgarantie“?

Bei IBA handelt es sich um einen sogenannten „Anrechtsbildungsgang“. D.h. alle Schülerinnen und Schüler, die sich direkt nach dem Verlassen der 10. Jahrgangsstufe an der allgemeinbildenden Schule auf einen Platz im IBA-Bildungsgang bewerben, haben ein Anrecht auf einen Schulplatz. Die eingerichteten Platzkapazitäten decken bisher die für diese Zielgruppe angebotenen Schülerplätze. Ein Anrecht auf einen Schülerplatz im gewählten Berufsfeld besteht nicht, daher sollen bei der Bewerbung mehrere in Frage kommende Berufsfelder mit Prioritäten bei der Antragstellung auf Aufnahme in IBA im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) angegeben werden.

3. Anmeldeorganisation

3.1. Wie werden die Platzzahlen an den Beruflichen Schulen ermittelt bzw. wie erfolgt das Anmeldeverfahren?

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, die sich für die Aufnahme in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung an einem Berliner Oberstufenzentrum interessieren, bekunden ihr Interesse an einem Schulplatz in einem Berufsfeld von IBA innerhalb einer definierten Bewerbungsfrist (für das SJ 22/23: Vom 16.03.2022 – 24.06.2022) mit einem Antrag auf Aufnahme in IBA. Das Interesse an einem Schulplatz wird durch die beratenden Personen an den allgemeinbildenden Schulen der Sek-I oder der JBA-Standorte durch Eintrag im elektronischen Anmeldesystem (EALS) eingegeben. Den Antrag zur Aufnahme in Form des von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Ausdrucks des Anmelde- und Leitbogen gibt jeder Jugendliche bei der Schule mit angegebenen Prioritäten und allen notwendigen Anmeldeunterlagen ab.

3.2. Besteht die Möglichkeit einer unterjährigen Aufnahme in IBA?

Eine reguläre Aufnahme von Schülerinnen und Schülern während des laufenden Schuljahres ist derzeit nicht vorgesehen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde jedoch in den Schuljahren 2020/2021 sowie 2021/2022 Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Bildungsgang einer beruflichen Schule oder aus der gymnasialen Oberstufe einer ISS oder Gemeinschaftsschule, aber auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Berufsausbildung und ohne Schulabschluss eine unterjährige Aufnahme während des laufenden IBA-Schuljahres ermöglicht.

3.3. Besteht im Anmeldeverfahren die Möglichkeit auf besondere Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise auf Förderschwerpunkte hinzuweisen?

Im Rahmen des EALS-Verfahrens besteht die Möglichkeit über eine Auswahloption auf einen besonderen Unterstützungsbedarf der Jugendlichen hinzuweisen und anschließend Näheres zu vermerken. Sollten die Jugendlichen einen der 10 % Plätze für Härtefälle nutzen wollen, so müssen Belege zum Nachweis eines Härtefalls bei der Beratung und der Anmeldung an der Schule mit eingereicht werden, bspw. der Bescheid über das bisherige Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen, der noch in Jahrgangsstufe 10 gilt.

3.4. Kann die Anmeldung für den IBA Bildungsgang an allen Berliner beruflichen Schulen oder Oberstufenzentren erfolgen?

Ab dem Schuljahr 2019/20 wurde IBA als alleiniger Regelbildungsgang in der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung an allen Oberstufenzentren sowie beruflichen Schulen oder Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angeboten. In diesem Rahmen werden alle Berufsfelder abgedeckt. Im Gegensatz zu den Oberstufenzentren nehmen die Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nur Schülerinnen und Schüler auf, die bisher einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten.

3.5. Finden an den aufnehmenden Schulen Aufnahmetests oder ähnliches statt?

In der Regel finden an den meisten Schulen keine Aufnahmetests o.ä. statt. Allerdings laden einige Oberstufenzentren vor den Sommerferien die Bewerberinnen und Bewerber zu Kennlerngesprächen oder auch zu Assessments ein, um die Berufsfeldeignung zu überprüfen. Nach Schuljahresbeginn führen die Oberstufenzentren in der Regel Einführungstage durch, die vor allem dem Kennenlernen des Berufsfeldes der Schule und der dahinterliegenden Ausbildungsberufe dienen. Darüber hinaus werden Teamentwicklungsmaßnahmen durchgeführt, um die Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Die Erfassung der Lernausgangslagen und Sprachstanderhebung werden genutzt, um wohlüberlegt die Zusammensetzung der Klassen bzw. Lerngruppen vorzunehmen. Ausgehend von den formalen Zugangsvoraussetzungen, den festgestellten Lernausgangslagen und den bisherigen betrieblichen Praxiserfahrungen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung (Berufsorientierungsprozess) der Sekundarstufe I, berücksichtigt die Schule im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bei der Bildung der Lerngruppen ebenso die bereits vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Um unterschiedlichen Fördererfordernissen, insbesondere bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem und sprachbezogenem Förderbedarf gerecht zu werden, können Lerngruppen unterschiedlicher Größe gebildet werden.

3.6. Wohin werden diejenigen Jugendlichen beraten, die ihre Berufsfeldwahl noch nicht abgeschlossen haben?

Die Beratungsausrichtung orientiert sich an den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen ihrer bisherigen schulischen Laufbahn gesammelt wurde

(„komm auf Tour“, BVBO, Talentecheck, Schülerpraktikum etc.) Je nach Orientierungsgrad werden neben dem IBA-Bildungsgang dann alternative Wege aufgezeichnet, bspw. BvB-Angebote der Agentur für Arbeit oder entsprechende Angebote anderer Rechtskreise. Zentrale Beratungseinrichtung ist der jeweils zuständige JBA-Standort oder die abgebende Schule. Außerdem bieten die Oberstufenzentren und beruflichen Schulen in der Regel Beratungstermine an, um die jeweilige Schule und das dort angebotene Berufsfeld näher kennen zu lernen.

4. Kernelemente und Ausrichtung des IBA-Bildungsgangs

4.1. *Wie lange besuchen die Schülerinnen und Schüler den IBA-Bildungsgang?*

Der IBA-Bildungsgang umfasst die Dauer eines Schuljahres. Die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ besuchen den Bildungsgang zweijährig. Schülerinnen und Schüler mit einem anderen sonderpädagogischen Förderbedarf können einen Antrag auf ein Verlängerungsjahr spätestens zum Ende des Schuljahres stellen.

4.2. Kann man den Bildungsgang wiederholen?

Nein, es besteht keine Möglichkeit den IBA-Bildungsgang zu wiederholen. Sollte das Ziel des Bildungsgangs in einem Jahr nicht ermöglicht werden können, kann eine erneute, dann nachrangige Aufnahme über eine Einzelfallprüfung möglich sein. Bei sonderpädagogischem Förderbedarf kann ein Verlängerungsjahr beantragt werden. Bei sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht die IBA-Schulbesuchsdauer zwei Jahre, s. o.

4.3. Kann man den IBA-Bildungsgang unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr wieder einsteigen?

Ja, der Bildungsgang kann auf Antrag der Schülerin oder des Schülers einmal aus wichtigem Grund unterbrochen werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die eigene Erkrankung oder Behinderung, die Pflege eines erkrankten oder hilfebedürftigen nahen Angehörigen, Mutterschutz oder die Betreuung eines Kindes in Zeiten, in denen bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Elternzeit bestünde.

4.4. Gibt es eine Probezeit in IBA?

Nein, es gibt keine Probezeit im IBA-Bildungsgang. Jede/r Jugendliche erhält auf ihrem/seinen individuellen Lernweg in eine berufliche Anschlussperspektive ungeachtet schulischer Leistungen oder Problemlagen eine entsprechende Unterstützung und Begleitung durch die jeweiligen Lehrkräfte und Bildungsbegleitungen.

4.5. *Was ist, wenn das gewählte Berufsfeld doch nicht passt?*

In den ersten 10 Wochen gibt es eine Beobachtungszeit, um die Berufsfeldwahl, den avisierten Berufswunsch und ggf. den damit verbundenen Schulabschluss mit dem persönlichen Stärkenprofil abzugleichen. Sollte das Berufsfeld nicht passend sein, kann nach Maßgabe freier Plätze in ein anderes Berufsfeld bzw. an ein anderes OSZ gewechselt werden. Die Lehrkräfte und die in der Übergangsbegleitung tätigen Bildungsbegleitungen unterstützen hierbei beratend. Sollte die fehlende Passung des Berufsfeldes sich nach dem ersten Praktikum herausstellen (z. B. auch bei gesundheitlichen Aspekten, wie Allergien), so besteht eine zweite Wechseloption zu

Beginn des 2. Schulhalbjahres. Ziel ist die bestmögliche inhaltliche Berufsvorbereitung auf den beruflichen Anschluss.

4.6. ***Wann kann ein Wechsel zu einem anderen Berufsfeld, verbunden mit einem Wechsel in ein anderes Oberstufenzentrum erfolgen?***

Ein Wechsel zu einem anderen Berufsfeld (Oberstufenzentrum) ist nach Maßgabe freier Plätze nach 10 Wochen zum Ende der Beobachtungszeit und zum 2. Halbjahr möglich. Die Lehrkräfte und die Bildungsbegleitung beraten im Entscheidungsprozess. Der Wechsel wird von der abgebenden Schule organisiert. In IBA kann ein Wechsel im Rahmen eines Schuljahres somit zu zwei Zeitpunkten erfolgen.

4.7. Wie lange sind die Schülerinnen und Schüler während des IBA-Schuljahres im Betriebspraktikum?

Die Praktikumsphasen umfassen mindestens eine Dauer von 8 Wochen (40 Tage) über das gesamte Schuljahr. Die einzelnen Phasen werden schulspezifisch gestaltet. Es findet jedoch mindestens ein Betriebspraktikum pro Halbjahr statt. Die Praktikumsphasen haben mindestens eine Länge von 3 Wochen (15 Tagen), wobei im ersten Halbjahr täglich mindestens sechs Zeitstunden und im zweiten Halbjahr acht Zeitstunden Arbeitszeit angesetzt sind. In begründeten Fällen kann von der Mindestdauer abgewichen werden, wenn die Art einer Behinderung oder sonderpädagogischer Förderbedarf dies erfordern.

4.8. Müssen die Betriebspraktika im Berufsfeld absolviert werden?

Das Praktikum wird im Berufsfeld in einem Betrieb mit Ausbildungsberechtigung gemäß HWO/ BBiG oder ggf. mit Ausbildungsbereitschaft absolviert.
Sollte sich herausstellen, dass die Anforderungen im Berufsfeld nicht zum persönlichen Stärkeprofil der oder des Jugendlichen passen und ein Berufsfeldwechsel nicht möglich oder aus individuellen Gründen nicht sinnvoll ist, so ist im Ausnahmefall das Praktikum im jeweils passenderen Berufsfeld möglich, um die Anschlussanbahnung in eine Ausbildung sicher zu stellen.

4.8 Wie unterscheidet sich das Betriebspraktikum in IBA von dem Schulpraktikum der Allgemeinbildung?

Das Betriebspraktikum der Sekundarstufe I dient dem Kennenlernen eines beruflichen Alltages und möglicher Berufsperspektiven. Weiterhin steht im Vordergrund, sich im Berufsalltag mit den persönlichen Stärken zu erproben. Das Betriebspraktikum in IBA knüpft an diese Erfahrungen an und bietet die Möglichkeit, die persönlich weiterentwickelten Stärken nach der Jahrgangsstufe 10 über einen längeren Zeitraum als in der Sek-I (mindestens 40 Tage) im betrieblichen Alltag des Berufsfeldes zu erproben, realistische Produktions- bzw. Geschäftsabläufe kennen zu lernen und konkrete Ausbildungsmöglichkeiten in einem Ausbildungsberuf anzubahnen. Vor dem Hintergrund der Anschlussorientierung des Bildungsgangs sollte das Betriebspraktikum in IBA ausschließlich in einem Betrieb erfolgen, der bestenfalls über eine Ausbildungseignung oder mindestens über eine Ausbildungsbereitschaft verfügt. Darüber hinaus muss für jedes Praktikum zur inhaltlichen Verzahnung zwischen dem schulischen und betrieblichen Lernen eine so genannte „Betriebliche Lernaufgabe“ von den Schülerinnen und Schülern erstellt werden. Diese besteht aus mehreren Teilaufgaben, die auf die Anforderungen in einer Berufsausbildung vorbereitet. Die

Betriebspraktika sind zentraler Bestandteil des IBA-Bildungsgangs, daher ist das erfolgreiche Absolvieren der Praktika eine maßgebliche Grundvoraussetzung für das Bestehen des Bildungsgangs.

4.9 *Wann sind die Betriebspraktika abzuleisten?*

Betriebspraktika gelten als schulische Veranstaltungen und sollen demnach während der Unterrichtszeit stattfinden. Pro Schulhalbjahr findet mindestens eine Praktikumsphase mit einer Dauer von mindestens drei Wochen statt.

4.9. Was zeichnet die Betriebliche Lernaufgabe aus?

Die Betriebliche Lernaufgabe ist eine komplexe Aufgabenstellung aus mehreren Teilaufgaben. Auf der Grundlage der Dokumentation der Aufgaben im Berichtsheft, besteht die Hauptaufgabe darin, eine praktische Aufgabe (Werkstück, Arbeitsprozess, o. ä.) aus dem Betriebspraktikum als vollständige berufliche Handlung mit allen Handlungsschritten, bestehend aus Planung, Durchführung und Auswertung, schriftlich zu bearbeiten und anschließend zusammen mit der Reflexion der gesammelten Erfahrungen mit Blick auf die berufliche Anschlussperspektive auszuwerten und zu präsentieren. Sie dient dem Ziel, die schulische und betriebliche Kompetenzentwicklung besser mit der persönlichen Berufswegeplanung zu verzahnen und die Schülerin bzw. den Schüler in ihrer/seiner Selbsteinschätzungskompetenz zu stärken.

4.10. Wird die Betriebliche Lernaufgabe benotet?

Ja, die betriebliche Lernaufgabe wird benotet und ist auf dem Zeugnis ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs ist die Voraussetzung für die Erlangung der schulischen Abschlüsse in IBA, d.h. bei Nichtbestehen des Praktikums sowie der Betrieblichen Lernaufgabe gilt auch der Bildungsgang IBA selbst als nicht bestanden. Damit wird weder die (e)BBR noch der MSA erteilt.

4.11. Wer begleitet die Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum?

Die Schule hält durch die für die Praktikumsbetreuung verantwortliche Lehrkraft und Bildungsbegleitung engen regelmäßigen Kontakt mit dem Praktikumsbetrieb. Diese führen während der Praktikumsbesuche gemeinsame Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern und den mit der Praxisanleitung betrauten betrieblichen Fachkräften über den Bearbeitungsstand der Betrieblichen Lernaufgabe, die Kompetenzentwicklung im Verlauf des Praktikums und Möglichkeiten einer Ausbildung im Betrieb. Sie beraten und unterstützen den Praktikumsbetrieb auch bei der Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und bei der Erfassung der Kompetenzen für das betriebliche Zertifikat.
Im Praktikumsbetrieb selbst ist die Anleitung und Betreuung durch eine erfahrene Fachkraft sichergestellt.

4.12. Wer ist die Bildungsbegleitung und was sind die Aufgaben einer Bildungsbegleitung?

Die Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter sind betriebspädagogische Fachkräfte, die neben den Lehrkräften den Übergangsprozess der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Anschlussperspektive im IBA-Bildungsgang unterstützen und begleiten. Zu ihren Kernaufgaben gehören in Abstimmung mit den Lehrkräften die Praktikumsakquise, die Unterstützung bei der Bewerbung, der Vor- und

Nachbereitung der Praktikumserfahrungen, Begleitung im Betriebspraktikum, die Begleitung der Betrieblichen Lernaufgabe und die Übergangsberatung. Sie sind fester Bestandteil der IBA-Teams und arbeiten in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Klasse am Schulstandort.

4.13. Wie ist der Begleit- und Beratungsprozess im IBA-Bildungsgang organisiert?

Die Koordination der Beratungspraxis einer IBA-Klasse erfolgt durch die Klassenleitung. In der Regel wird die Beratung im Rahmen einer multiprofessionellen Teamarbeit der Klasse organisiert.

4.14. Was ist ein Kompetenzeinschätzungsbogen (Kompetenzliste)?

Der Kompetenzeinschätzungsbogen ist eine Liste von personalen Kompetenzen, die relevant für den Übergang in eine berufliche Ausbildung sind. Der Kompetenzstand der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers wird eingetragen und dokumentiert. Es ist somit ein Instrument zur Dokumentation der Kompetenzentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers aus dem Unterricht und aus dem Betriebspraktikum. Die Liste wird von allen beratenden und begleitenden Personen sowie von der Schülerin/ dem Schüler lernortübergreifend eingesetzt. Die Bewertung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht erfolgt mindestens durch die Lehrkräfte des berufsfeldbezogenen Unterrichts. Zudem bewertet jeder Betrieb am Ende jedes betrieblichen Praktikums die erreichten Kompetenzen. Im Rahmen des Begleit- und Beratungsprozesses werden die Kompetenzlisten in den Beraterteams kalibriert, um einen möglichst objektiven Einschätzungsprozess der Kompetenzentwicklung der Jugendlichen zu gewährleisten. Die Kompetenzeinschätzungsbögen sind zudem Zertifikate und Bestandteil des Zeugnisses. Sie dienen als standardisierte Grundlagen für die individuellen Entwicklungsgespräche. Somit wird die Dokumentation der personalen Kompetenzen aus der Sek-I mit dem Arbeits- und Sozialverhaltenszeugnis in IBA fortgesetzt und berufsvorbereitend weiterentwickelt.

5. Schulorganisation und Curriculum

5.1. Wie werden die IBA-Klassen zusammengesetzt?

Die Schülerschaft im IBA-Bildungsgang ist sehr heterogen hinsichtlich der beruflichen Ziele, der bereits erreichten und anvisierten Schulabschlüsse, des familiären und kulturellen Kontextes, der sozialen Zusammensetzung und auch der persönlichen Zielsetzung des Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund entscheiden die Schulen nach ihrer pädagogischen Konzeption, wie die Klasseneinteilung erfolgt. Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Kompetenzen, die für den gelingenden Übergang in eine Ausbildung notwendig sind sowie das erfolgreiche Gestalten eines Berufsabschlusses. Dabei kann der Unterricht in gemeinsamen Lerngruppen mit innerer Differenzierung oder in Kursen oder Lerngruppen mit äußerer Differenzierung erfolgen.

5.2. Wie viele Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer IBA-Klasse?

Die durchschnittliche Einrichtungsfrequenz umfasst in der Regel 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. An den beruflichen Schulen mit sonderpädagogischen Aufgaben umfasst die Einrichtungsfrequenz 19 Schülerinnen und Schüler.

5.3. Welche Niveaustufen gibt es in IBA?

Die berufsfeldübergreifenden Fächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch werden leistungsdifferenziert in zwei Anforderungsstufen auf ER- (Erweiterungsniveau) und GR- Niveau (Grundniveau) analog zur Einteilung der Integrierten Sekundarschulen unterrichtet. Am Ende der Beobachtungszeit kann entsprechend der erbrachten Leistungen und der Kompetenzentwicklung nachgesteuert werden.

5.4. Können Schülerinnen und Schüler aus IBA vorzeitig entlassen werden?

Die Teilnahme am Bildungsgang endet vorzeitig, sobald die Schülerin oder der Schüler dauerhaft in eine Berufsausbildung, ein Beschäftigungsverhältnis bzw. eine berufsvorbereitende oder ausbildungsvorbereitende Maßnahme in schulischer Teilzeitform eintritt. Weiterhin ist von einem Verlassen des Bildungsganges auszugehen, wenn volljährige Schülerinnen und Schüler ununterbrochen an mehr als fünf Unterrichtstagen dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben. Denn mit der Anmeldung an der jeweiligen Schule wurde ein verbindliches Schulverhältnis eingegangen. In diesen Fällen muss nach § 62 und § 63 des Schulgesetzes vorgegangen werden (AV Schulbesuchspflicht 2014).
Schülerinnen und Schüler, die die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung vorzeitig verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis.

5.5. Gibt es pandemiebedingte Anpassungen der Zulassungsbedingungen?

Im Allgemeinen beginnt und endet der IBA-Bildungsgang mit dem regulären Schuljahr. Derzeit ist pandemiebedingt eine unterjährige Aufnahme in den Bildungsgang möglich. Dafür müssen jedoch bestimmte Anwesenheitszeiten sowohl im Unterricht als auch im Praktikum in der Zeit vom Eintritt in IBA bis zum Schuljahresende gewährleistet sein.

6. Abschluss & Verbleib

6.1. Wann gilt der IBA-Bildungsgang als bestanden?

Das Erreichen des Bildungsgangziels wird erzielt, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:
Wenn…

a) an mindestens 70 Prozent des Praktikums und des jeweils erteilten Pflichtunterrichts in jedem Unterrichtsfach und Lernfeld in jedem Schulhalbjahr teilgenommen wurde,
b) die betriebliche Lernaufgabe und die Fachpraxis mindestens mit der Note 4 abgeschlossen wird und
c) jedes Betriebspraktikum mindestens mit der Bewertung „bestanden“ abgeschlossen wurde.

6.2. Welche Schulabschlüsse können im IBA-Bildungsgang erworben werden?

Es können alle Schulabschlüsse bis zum Mittleren Schulabschluss (MSA) erworben werden. Grundvoraussetzung ist das Erfüllen der Kriterien für den IBA-Abschluss.
Eine Verbesserung eines bereits vorliegenden Schulabschlusses ist nicht möglich.

6.3. Wer kann an der eBBR Prüfung teilnehmen?

Schülerinnen und Schüler, die noch keine erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) besitzen, können ungeachtet des Niveaus der leistungsdifferenzierten

Unterrichtsfächer (GR- oder ER-Niveau), in denen sie unterrichtet wurden, an der zentralen Prüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife teilnehmen.

6.4. Was passiert, wenn zwar die MSA-Prüfung, aber die betriebliche Lernaufgabe als versetzungsrelevante Note nicht bestanden wird?

Im Rahmen des IBA-Bildungsgangs wird der Mittlere Schulabschluss nur vergeben, wenn zunächst als Voraussetzung die Kriterien für die Zuerkennung des IBA-Abschlusses erfolgreich absolviert werden. Für den Bildungsgangabschluss muss die Betriebliche Lernaufgabe mit mindestens der Note 4 bestanden werden. Somit ist sie eine Voraussetzung für das Erreichen eines MSA- Abschlusses.

6.5. Wird der Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des IBA-Bildungsgangs erhoben?

Es gibt eine Verbleibstatistik, die durch die Bildungsbegleitung im Auftrag der Senatsbildungsverwaltung nach jedem abschließenden Schuljahr bis zu einem halben Jahr nach Verlassen des Bildungsgangs erhoben wird.

6.6. Wo erhalte ich weiterführende Informationen zum IBA-Bildungsgang?

Die für IBA zuständige Stelle ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung IV A 3 Schulische Berufliche Bildung. In allen Bezirken gibt es einen Standort der Jugendberufsagentur Berlin mit beratenden Fachkräften, allen voran die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen: https://www.jba-berlin.de/home.

Die beruflichen Schulen selbst beraten ebenfalls zum IBA-Bildungsgang, hier empfiehlt sich der direkte Kontakt zur jeweiligen Schule: https://www.osz-berlin.online/. Seit 2013 ist das Dienstleistungsunternehmen, die spx consult GmbH mit der IBA-Beratung beauftragt und steht ebenfalls für Fragen rund um den IBA Bildungsgang unter der Email-Adresse iba@spxconsult.de zur Verfügung.